

Eichendorff-Schule Köln

Bilingualer Zweig Englisch

Dechenstr. 1

50825 Köln

Tel. 0221/ 95 56 07-0 / Fax 0221/ 95 56 07-30

E-Mail: sekretariat-ers@stadt-koeln.de



**Eichendorff-
Realschule**

Hygieneplan

Die wichtigsten neuen Regelungen in Kürze:

! Bis zum 31.8. besteht für alle am Schulleben beteiligten Personen auf dem Schulgelände Maskenpflicht.

! Diese Regel gilt grundsätzlich sowohl im Gebäude als auch auf den Schulhöfen.

! Für die Bereitstellung der Masken (sogenannte Alltagsmasken) ist jeder selbst zuständig bzw. die Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Schule stellt keine Masken zur Verfügung.

! Sollten einzelne Schüler*innen aus medizinischen Gründen (Attestpflicht) von der Maskenpflicht befreit sein, können diese nicht am regulären Unterricht in der Schule teilnehmen und werden auf Distanz zuhause beschult.

! Begrüßungen mit Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen oder Küsschen sind nicht erlaubt.

I. Allgemeines

- Auf dem Weg zur Schule halten sich alle Schüler*innen an die bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln und begrenzen den Kontakt zu Mitschüler*innen soweit wie möglich.
- Jeder Jahrgangsstufe wird ein Schulhof zugewiesen. Auf diesem befinden sich die Aufstellplätze der einzelnen Klassen und dort werden auch die Pausen verbracht. Der Aufenthalt auf anderen Schulhöfen ist untersagt. (Siehe Anhang A)
- Die Schüler*innen begeben sich bei Ankunft über die für die jeweilige Jahrgangsstufe geltenden Zugänge zu den zugewiesenen Aufstellplätzen (Siehe Anhang B) und warten dort auf die Lehrer*in.
- Am Eingang der jeweiligen Schulhöfe kontrolliert die Frühaufsicht den Mundschutz. Schüler*innen ohne ausreichenden Mundschutz dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Niemand geht selbstständig zum Klassenraum!
- Nach Unterrichtsende begeben sich alle Schüler*innen sofort und auf direktem Weg nach Hause.

II. Im Gebäude

- Im gesamten Schulgebäude und auf den Aufstellplätzen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Beim Betreten des Treppenhauses bzw. Korridors Händedesinfektion an den Desinfektionsspendern.
- Die Husten-und Nießetikette ist einzuhalten.
- Die Abstandsregeln sind weiterhin wenn möglich einzuhalten, insbesondere zu andern Klassen und Jahrgangsstufen.

- Schüler*innen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art nehmen nicht am Präsenzunterricht teil. Den Lehrer*innen obliegt es, nach Rücksprache mit der Schulleitung, hierzu eine gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Es erfolgt eine diesbezügliche Meldung an das Sekretariat.
- Das Betreten des Sekretariats ist zur Zeit für Schüler*innen nicht möglich.

III. Im Unterricht

- Jeder Schüler*in wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Dieser wird schriftlich festgehalten. Damit ein mögliches Nachverfolgen von Infektionsketten gesichert ist, ist kein Sitzplatzwechsel möglich.
 - Dieser Sitzplatz darf auch in der 5-Minuten-Pausen nicht verlassen werden.
 - Auch im Unterricht gilt Maskenpflicht.
 - Die Schüler*innen teilen keine Materialien (Bücher, Stifte, Blätter etc.)
 - Der Kontakt zu anderen Klassen und Jahrgangsstufen unterbleibt (Ausnahme siehe Sonderregeln).
 - Es ist eine regelmäßige Stoßlüftung durchzuführen.
 - Die Türen zu den Klassenräumen bleiben möglichst geöffnet, damit Klinken nicht zu oft benutzt werden müssen.
 - Toilettengänge während des Unterrichts werden dokumentiert.
- Sonderregelungen für den Fachunterricht:**
- Der Wahlpflichtunterricht findet statt. Er findet wenn möglich in einem Klassenraum der Jahrgangsstufe oder wenn notwendig in einem Fachraum statt. Die benutzten Materialien und Tische werden nach dem WP-Unterricht von der Lehrkraft desinfiziert.
 - Sport findet bis auf weiteres im Freien statt. Da die Nutzung der Umkleiden zur Zeit nicht möglich ist, sollen die Schüler*innen an den Unterrichtstagen, an denen sie Sportunterricht haben, in Sportkleidung und -schuhen zur Schule kommen.

IV. Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln

Die Einhaltung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme des regulären Präsenzunterrichts. Bei Verstößen gegen die oben genannten Verhaltensregeln trotz Ermahnung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag. Bei wiederholten Verstößen greifen die bekannten Schulordnungsmaßnahmen.